

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

Geschäftsjahr 2010:

Das Geschäftsjahr 2010 der ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3 TEUR.

Es wurden insgesamt 65.021 to. Restabfälle von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und der thermischen Behandlung zugeführt. Die Restabfälle wurden im Restmüllheizkraftwerk (RMHKW) Stuttgart-Münster und in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Thurgau, Weinfelden/Schweiz, behandelt. Eine Teilmenge von 13.250 to. wurde im Auftrag der TPLUS GmbH in den Anlagen von Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) und Kehrichtentsorgung Zürcher Oberland (KEZO) Hinwil behandelt.

Mengenbilanz 2010:

Behandlung: Abfallherkunft:	TPLUS GmbH (RMHKW Stuttgart- Münster und KHKWs Zürich und Hinwil)	KVA Thurgau (KVA Weinfelden)	Insgesamt
Bodenseekreis	30.520 to	0 to	30.520 to
Landkreis Konstanz	2.137 to	32.364 to	34.501 to
Insgesamt	32.657 to	32.364 to	65.021 to

Die entsorgte Menge lag im Rahmen der angemeldeten Mengenbandbreiten.

Logistik:

Die KVA Thurgau hat der ABK GmbH die Möglichkeit der LKW-Anlieferung für eine Teilmenge von 3.641 to. in Weinfelden eingeräumt.

Kosten:

Den Landkreisen wurde im Jahr 2010 ein Mischpreis von 148,46 EUR/to. berechnet. Dieser Preis lag um 3,96 EUR/to. höher als der kalkulierte Wert von 144,50 EUR/to.

Die Gründe für diese Mehrkosten sind im Wesentlichen ein hoher Wechselkurszuschlag im Behandlungspreis bei der KVA Thurgau auf Grund des schwachen Eurokurses.

Verträge:

Mit der TPLUS GmbH wurde ein Ergänzungsvertrag abgeschlossen, der für die Jahre 2011 bis 2020 die thermische Behandlung der Restabfälle im Kehrichtheizkraftwerk (KHKW) Zürich-Josefstraße vorsieht.

Die Verträge mit der ARGE MZV Dienstleistungs GmbH & F. Riester GmbH, Rielasingen-Worblingen, über das Containerpooling sowie mit der ARGE Hans Schmid GmbH & Stark GmbH und Zwisler GmbH & Co. KG, Tettngang, über LKW-Ferntransporte wurden um vier Jahre bis 31. Dezember 2015 verlängert.

Die Bahntransportleistungen wurden mit Wirkung ab 1. Januar 2012 EU-weit neu ausgeschrieben. Die Vergabe dieser Leistungen ist im ersten Halbjahr 2011 vorgesehen.

Geschäftsjahr 2011:

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil. Die bei den Behandlungsanlagen angemeldeten Mengenbandbreiten (57.000 to bis 68.000 to) können eingehalten werden.

Die Behandlung der Restabfälle erfolgt im Jahr 2011 bei folgenden Anlagen:

TPLUS GmbH: KHKW Zürich-Josefstraße
KVA Thurgau: KVA Weinfelden

Chancen und Risiken:

Durch die abgeschlossenen Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH und der KVA Thurgau ist die Entsorgungssicherheit für die Landkreise grundsätzlich gewährleistet. Abweichungen von den angemeldeten Mengenfenstern bei den Behandlungsanlagen sind nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, können andererseits aber auf Grund der Abhängigkeit von gewerblichen Anlieferungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Probleme können sich jedoch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Transportmehrkosten können sich ergeben, falls der LKW-Transport zum RMHKW Stuttgart-Münster in Zukunft nicht mehr wie bisher durch die Innenstadt von Stuttgart erfolgen kann. Durch die im Rahmen des Ergänzungsvertrages mit der TPLUS GmbH vereinbarte Behandlung der Abfälle in der Schweiz wird dieses Risiko bis zum Jahr 2020 deutlich minimiert.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, auf Grund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der Genehmigungsbehörden ergeben. Weitere finanzielle Risiken liegen, neben den allgemeinen Preissteigerungen, bei sich ändernden Heizwerten oder Schlackeanteilen sowie bei Änderungen des Wechselkurses zum Schweizer Franken.

Da jedoch alle Kosten der ABK gemäß Gesellschaftsvertrag auf die Landkreise umgelegt werden, liegen hier keine finanziellen Risiken im eigentlichen Sinn vor. Diese werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Die Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg zum Export der Abfälle in die Schweiz steht unter einem Widerrufsvorbehalt. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Das Ministerium hat jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau (bis 31.12.2025) von dem Vorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z. B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

Friedrichshafen, 15. März 2011